

5220/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Kontrollverweigerung der Koalitionsregierung; Versagen der Bankenaufsicht

Seit nunmehr drei Legislaturperioden verweigern die Regierungsparteien im Parlament mit Mehrheit die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen und lähmen gleichzeitig die Tätigkeit der parlamentarischen Kontrollausschüsse (Ständiger Unterausschuß Rechnungshof, Heeresnachrichtendienst - und STAPO - Kontrollausschuß).

Dadurch wird nicht nur die parlamentarische Opposition daran gehindert, wesentliche Pflichten im Rahmen ihres verfassungsmäßigen Kontrollauftrages wahrzunehmen, sondern dadurch entsteht offenbar auch im Bereich der Verwaltung auf Bundesebene teilweise der Eindruck, daß die Kontrolle der Mitglieder der Bundesregierung und der Ministerien durch das Parlament ohnehin mit Sicherheit abgeblockt und verhindert wird. Die Folgen sind dramatisch: Das Ansehen Österreichs erleidet Schaden, immer neue Skandale brechen hervor, Rechtswidrigkeiten werden über Jahre nicht abgestellt und vereinzelte Spitzenbeamte kümmern sich wenig um die Einhaltung der Gesetze.

Die Zeitschrift FORMAT berichtet in der Ausgabe vom 19. Oktober 1998 (Seiten 78 ff) von den "Pannen der Kontrolleure". Die Affäre um die Rieger Bank sei bereits der fünfte Skandal innerhalb von 6 Jahren bei dem die für die Kontrolle zuständige Bankenaufsicht versagt hätte. FORMAT spricht von einer "überaus merkwürdigen Kurzsichtigkeit" der zuständigen Sektion des Finanzressorts. So sei es unverständlich, daß plumpen Fälschungen offenbar jahrelang nicht aufgefallen sind, daß fingierte Saldenbestätigungen akzeptiert wurden und daß gesetzwidrige Unterschriften akzeptiert worden seien.

Ganz offenkundig handelt es sich beim Versagen der Bankenaufsicht in diesem größten Finanzskandal der Republik nicht um einen Einzelfall: Der Rechnungshof bemängelte mit scharfen Worten die laxen Kontrolle und die mangelnde Bereitschaft zur Einführung eines Frühwarnsystems.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie als Finanzminister die Tatsache, daß seit Dezember 1992 insgesamt fünf österreichische Bankenskandale durch die Medien gegangen sind, ohne daß die zuständige Bankenaufsicht rechtzeitig effiziente Schritte gesetzt hat?
2. Wie lautet in den Fällen Bankhaus Rössler (1992), Wiener EffectInvest (1993), BAWAG Karibikgeschäfte (1994), BHI (1995) sowie Rieger Bank (1998) die jeweilige Rechtfertigung der Bankenkontrolle für das Kontrollversagen?
3. In welchen Fällen bzw. wie oft ist der pensionierte Wirtschaftsprüfer Paul Loebenstein seitens der Bankenaufsicht beauftragt bzw. konsultiert worden?
4. Wieviele externe Aufträge mit WirtschaftsprüferInnen bzw. ExpertInnen für das Bankengeschäft hat die Bankenaufsicht seit 1992 abgeschlossen?
Wie hoch waren die dafür aufgewendeten Mittel? (Bitte nach Jahren und Zahl der Beauftragungen aufschlüsseln.)
5. Wurden externe Beauftragungen wie die von Paul Loebenstein öffentlich ausgeschrieben bzw. auf Grund welcher Entscheidungsgrundlagen erfolgte die Personenauswahl?
6. Können Sie ausschließen, daß bei externen Beauftragungen persönliche Unvereinbarkeiten aufgetreten sind, wie etwa die vorangehende oder gleichzeitige Tätigkeit für Wirtschaftsunternehmungen, die in Geschäftsbeziehungen zu den in Skandale verwickelten Banken standen oder stehen? Wenn ja, auf Grund welcher internen Recherchen können Sie diese Garantie abgeben? Wenn nein, wann werden Sie eine derartige Überprüfung möglicher Unvereinbarkeiten in die Wege leiten?
7. Für welche Wirtschaftsunternehmen war Paul Loebenstein in der Zeit des 2. Weltkriegs bzw. danach tätig?
8. Können Sie ausschließen, daß "falschverstandene Freundschaften" (FORMAT Nr. 3, S. 81) zur Beauftragung von externen ExpertInnen bzw. Regierungskommissären geführt haben? Wenn ja, auf welcher Grundlage? Wenn nein, welche internen Überprüfungen werden Sie anstellen?
9. Halten Sie Sektionschef Anton Stanzel für geeignet, im Interesse der Republik Österreich, der österreichischen Geschäftsbanken sowie der AnlegerInnen und Kunden von Österreichs Banken weiterhin die Bankenaufsicht zu leiten (bitte begründen)?
10. In wievielen Fällen kam es zur Bestellung eines Regierungskommissärs und welche Personen wurden mit dieser öffentlichen Funktion betraut?
11. Wie beurteilen Sie die Kritik des Verwaltungsgerichtshofes in der Causa Wiener EffectInvest?
12. Der Bankier Praschak verfaßte vor seinem Selbstmord Schriftstücke, in denen er heftige Kritik am System der Parteibuchwirtschaft, an politischen Interventionen und wirtschaftlich nicht begründeten Entscheidungen übt. Seitens der Oppositionsparteien im Parlament wurde in diesem Zusammenhang mehrfach die

Einrichtung eines Untersuchungsausschusses beantragt. Sehen Sie diese Forderung im Licht von fünf Bankenskandalen vor den Augen der staatlichen Bankenaufsicht als gerechtfertigt? Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?

13. Halten Sie den Umstand, daß seit nun mehr drei Legislaturperioden sämtliche Forderungen der Opposition auf Durchführung parlamentarischer Untersuchungen von den Regierungsparteien abgeblockt werden - eine derart lange Kontrollverweigerung gab es noch nie in der 2. Republik - für mitverantwortlich dafür, daß Finanzskandale "fröhliche Urständ" feiern können?
14. Werden Sie Ihren Einfluß im Rahmen der Regierung geltend machen, daß in schwerwiegenden und gravierenden Fällen eine parlamentarische Untersuchung nicht blockiert wird? Wenn ja, welche Fälle sollten Ihrer Meinung nach vom Parlament untersucht werden? Wenn nein, befürworten Sie statt dessen die Abschaffung des Instrumentes der parlamentarischen Untersuchungen?
15. Häufige Skandale schaden insgesamt dem Ansehen der überwiegend sehr seriösen österreichischen Geschäftsbanken. Was gedenken Sie zu tun, um den ohne Zweifel eingetretenen Vertrauensverlust im Rahmen der europäischen und internationalen Bankenlandschaft gering zu halten bzw. wieder zu korrigieren?
16. Glauben Sie nicht, daß eine schonungslose parlamentarische Überprüfung samt den allenfalls zu ziehenden Konsequenzen geeignet wäre, um einem internationalen Vertrauensverlust entgegenzuwirken?